

Trendwende: Handlungsordnung stellt kein stabiles Element mehr dar

VDKF in Weimar nicht beschlussfähig

Mehr Öffentlichkeitsarbeit für den Kälte-Klima-Fachbetrieb zur Marktabgrenzung gefordert

„Wir müssen offen sein für den Markt“, so VDKF-Präsident Christian Scholz schon zu Anfang seines Berichts für das Präsidium, das außer ihm noch aus den Vizepräsidenten Walter F. Specht und Gerd Pirnay besteht, am 7. Mai 2004 im Hilton Hotel Weimar vor 82 ordentlichen Mitgliedern, die sich dort zur Abhaltung einer ordentlichen VDKF-Mitgliederversammlung mit gewichtiger Tagesordnung eingefunden hatten; zur Beschlussfähigkeit hätte es der Präsenz von 10 Prozent der Mitglieder = 89 Stimmen bedurft. Geschäftsführer Rudolf Pütz: „Das Beharren auf handwerksrechtlichen Vorschriften bringt nichts mehr!“ Und: „Wir müssen einen freien Wettbewerb in Europa schaffen, und dazu müssen wir uns auch als Verband öffnen.“

Eigentlich hätte man erwarten dürfen, dass diese VDKF-Mitgliederversammlung beschlussfähig sein müsste, stand doch mit dem Erhalt von Einladung und Tagesordnung für jedes VDKF-Mitglied fest, dass mit den von VDKF-Mitglied Herbert Piergalski (Manching) und mit Hilfe von Rechtsanwalt Hoffmann (Bonn) gestellten Anträgen auf diverse Satzungsänderungen gravierende Beschlüsse zu fassen wären, die eigentlich eine Präsenzplicht hätten bewirken müssen; – wären doch bei Annahme tief greifende Veränderungen im bisherigen Verbandsgefüge zu erwarten.

Dass dies von VDKF-Präsidium und Verwaltungsrat mehrheitlich auch so gewollt war, scheint festzustehen, gab es doch während der Beratung der entscheidenden Satzungsänderungsanträge im Plenum der



Mitgliederversammlung keine bemerkenswerte Widerrede zu hören, denn unabhängig von der nicht vorhandenen Beschlussfähigkeit wurde zumindest mit vielen Fragezeichen diskutiert.

Hierzu im Einzelnen: Der bisherige Satzungs-§ 2 „Zweck und Aufgaben des Verbandes“ soll um zwei Absätze wie folgt ergänzt werden:

- „i) die Schaffung oder Unterstützung von Einrichtungen, die Kälte-Klima-Fachbetriebe in technischer, betriebswirtschaftlicher und/oder sonstiger Hinsicht fördern, insbesondere Einrichtungen zur Förderung des gemeinschaftlichen Einkaufs und der gemeinschaftlichen Erbringung von Lieferungen und Leistungen.“
- „j) die Unterstützung der fachwissenschaftlichen Forschung sowie der Bundes- und Landesinnungsverbände und Landesinnungen in der Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben.“

Bei der zuletzt geplanten Ergänzung wäre die Frage zu beantworten, was unter „Bundes- und Landesinnungsverbände“ zu verstehen ist, denn im Bereich des Kälteanlagenbaus gibt es hiervon nur jeweils einen: den BIV-Kälteanlagenbauer und den Landesverband für Kälte- und Klimatechnik Bayern.

Interessant liest sich die von Herrn Piergalski sowie Präsidium und Verwaltungsrat gewünschte Erweiterung der Zugangsvoraussetzungen, um als „ordentliches“ Mitglied im VDKF e. V. aufgenommen zu werden. Die bisherige Fassung des § 4 – „Mitgliedschaft“ –, Ziffer 1 der Satzung, soll erheblich erweitert werden und soll nach Annahme folgenden Wortlaut haben:



Mit der Präsenz von 82 ordentlichen Mitgliedern (statt 89) war die VDKF-Mitgliederversammlung am 7. Mai 2004 im Hilton Hotel Weimar nicht beschlussfähig

- „Selbständige Kälte- und Klimafachbetriebe (natürliche und juristische Personen), die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig sind und das Gewerbe auf eigenes Risiko ausüben sowie örtliche und Landesinnungen, Landesverbände der Kälte-Klima-Branche und ähnliche dem Kälte-Klima Handwerk nachstehende Organisationen. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium. Ordentliche Mitglieder besitzen aktives und passives Wahl- und Stimmrecht im Verband.“

Zu dieser beantragten Änderungsfassung des Mitgliedschaft-Paragraphen 4 gab es mehrere Diskussionsbeiträge, insbesondere auch darüber, nach welchem Kriterienkatalog denn durch das VDKF-Präsidium – nicht nur der Präsident alleine – über die Aufnahmefähigkeit eines Beitrittswilligen in den VDKF entschieden werden kann und soll. Sehr richtig, meinte sinngemäß VDKF-Präsident Christian Scholz, darüber hätte auch der Verwaltungsrat am Tag zuvor in Weimar ausgiebig diskutiert (Scholz: „Es war eine sehr harmonische Sitzung“) und einen 10-Punkte-Kriterienkatalog zusammengestellt, der nun in den einzelnen Gremien erst noch ausführlich beraten werden müsse. Insofern, so Scholz, wäre es nun von Vorteil, dass nicht schon in Weimar – sondern erst am 21. Mai 2005 in Rostock – die beantragten Satzungsänderungen beschlossen werden können.

Mehr soll hierzu an dieser Stelle nicht gesagt werden, liegt es doch in der Souveränität eines jeden „ordentlichen“ VDKF-



Flagge zeigen auch im äußeren Erscheinungsbild. Statt „türkis“ vielleicht etwas mehr „Outdoor-Flair“, wie hier nur als eines von mehreren Beispielen von VDKF-Präsident Christian Scholz gezeigt

Mitglieds, für sich selbst zu entscheiden, in welcher Weise der VDKF als berufständischer und wirtschaftlich zielorientierter Verband die Interessenwahrnehmung von Kälte-Klima-Fachbetrieben bewirken soll und kann.

Eine Anmerkung bzw. Frage sei zum „neuen“ § 4, Ziff. 1 doch gestattet: Was ist unter der Formulierung „dem Kälte-Klima-Handwerk **nachstehenden** Organisationen“ zu verstehen? Um einen Druck-/Schreibfehler kann es sich ja wohl nicht handeln, denn Rechtsanwalt Dr. Hoffmann aus Bonn hatte ja Herrn Piergalski Formulierungshilfe gegeben, so Herbert Piergalskis Aussage in Weimar; und RA Dr. Hoffmann war auch während der Debatte präsent. Hier ist also noch Erklärungsbedarf notwendig, um verstehen zu können, welche „Organisationen“ dem Kälte-Klima Handwerk **nachstehen**.

Weiterhin sehen die Piergalski-Satzungsänderungsanträge für die § 9, 10 und 11 neue bzw. ergänzende Formulierungen vor, die u. a. auch die Beschlussfähigkeit einer VDKF-Mitgliederversammlung betreffen, für die bekanntlich die Anwesenheit von mindestens 10% der ordentlichen Mitglieder erforderlich ist.

Hieran will der VDKF, so VDKF-Präsident Christian Scholz in Weimar, grundsätzlich nicht rütteln und erteilte damit gleichzeitig auch Bestrebungen einzelner Mitglieder, die Beschlussfähigkeitsschwelle von 10% auf 7% oder 5% zu senken, eine Absage. Allerdings soll künftig jedoch gelten:

- „...Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, kann das Präsidium Tagesordnungspunkte, zu denen Beschlüsse nicht gefasst werden konnten, auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung setzen. Diese ist bezüglich dieser Tagesordnungspunkte unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.“

Dieses in eine mögliche Praxis einfach mal umgesetzt, würde bedeuten, dass die in Weimar nicht mögliche Beschlussfassung über die Piergalski-Anträge im kommenden Jahr in Rostock von einer geringeren zahlenmäßigen Mitgliederfrequenz dann auf jeden Fall beschlossen werden könnte; sofern mindestens 75% der Anwesenden den Anträgen zustimmen.

Ebenfalls nicht beschlussfähig waren die TOPs 8, 9 und 10, so dass weder die Jahresrechnung 2003, der berichtigte Haushaltsplan 2004 und ein Haushaltsplanvorschlag für 2005 beschlossen bzw. genehmigt werden konnten. Dies sei aller-



Herbert Piergalski (Manching) stellte einige satzungsändernde Anträge, die zwar nicht zur Abstimmung gelangen konnten, mit denen sich aber jedes VDKF-Mitglied bis „Rostock 2005“ intensiv beschäftigen sollte

dings kein Beinbruch, so VDKF-Geschäftsführer Rudolf Pütz, man könne trotzdem auf Grundlage der vorgelegten Zahlen weiterarbeiten, im Übrigen sei er selbst für die e.V. und GmbH-Geschäftsführung schon am Tag zuvor durch Präsidium und Verwaltungsrat einstimmig entlastet worden.

Pütz warnte in seinem Bericht über die Arbeit des Verbandes und seiner Landesverbände im Jahr 2003 aber wieder einmal eindringlich davor, nicht zu übersehen, dass der „e.V.“ eindeutig vom Wohlergehen der „GmbH“ abhängig sei. Eine hierzu von ihm an die Leinwand geworfene Zahl bestätigte seine Darlegungen insofern knallhart, dass das Beitragsaufkommen der ordentlichen e.V.-Mitglieder in Höhe von € 167625,10 gerade mal zu 16% oder 17% ausreiche, um das jährliche Ausgabevolumen des VDKF e.V. von rund 1 Mio. € abzudecken. Schon aus diesem Grund sei der bisherige jährliche Veranstaltungsrhythmus der IKK für den e.V. lebenswichtig!

Allerdings gab es aus Mitgliederkreisen auch Vorhaltungen, was die Ausgabenintensität der VDKF-Mitgliederversammlung und des hiermit verbundenen Kälte-Klima-Fachtags – an dieser Klammer will man bei Genehmigung der Piergalski-Anträge nicht länger festhalten – anbelangt. Gemeint waren hier die Kosten von 88162,49 € für Berlin im November 2003, von 70000 € (gem. Plan) jetzt in Weimar und weiteren 70000 € für das Jahr 2005 in Rostock. Der Spontan-„Antrag“ eines ordentlichen Mitglieds, diese Kosten künftig auf max. 60000 € zu begrenzen, fand unabhängig von einer nicht vorgesehenen Beschlussfassung jedoch kaum Gehör.

Weiterhin führte VDKF-Geschäftsführer Pütz noch aus, dass der VDKF ab dem 1.6.2004 über eine eigene vom BMWA bezuschusste Informationsstelle verfügen werde, die dann durch den Diplom-Wirtschafts-Juristen Lovin besetzt werden wird. Was von der Fachpresse zudem als interessant zu registrieren war, das war die Aussage des VDKF-Geschäftsführers, „VDKF-information“ und „VDKF aktiv“ sind die wichtigsten Informationsträger der Branche“.

Was die offiziellen Verbandsvertreter des VDKF von dem weiteren Bestand der gerade erst novellierten Handwerksordnung – immerhin ein Gesetz! – halten, das wurde schon aus den Erwähnungen im Vorspann und aus der Konsequenz der Piergalski-Anträge deutlich. Nämlich nichts, siehe Aussagen von Scholz und Pütz. Auf welche Grundlage sich dann noch die aus der Handwerksordnung basierende duale Ausbildung und die handwerkliche Fortbildung bis hin zur Meisterprüfungsordnung stützen soll, darüber wurde in Weimar nicht gesprochen, es gab zu diesem wichtigen Kriterium auch keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

So verstärkt sich zunehmend der Eindruck, dass es auch aus Sicht der in der Mitgliederversammlung präsenten VDKF-Mitglieder wichtiger sein könnte, mehr marktorientierte Öffentlichkeitsarbeit für den Kälte-Klima-Fachbetrieb zu betreiben – darüber sprechen wir seit Jahren –, um sich bei Erfolg damit mehr gegenüber anderen Handwerken abzugrenzen, als zu viel in Aus- und Fortbildung zu investieren. Dies mag real auch so sein, denn wenn man Umschau hält unter den VDKF-Landesvorsitzenden und deren Stellvertretern, so fällt doch auf, dass eine Mehrzahl von ihnen im Bereich des Kälteanlagenbauerhandwerks überhaupt nicht ausgebildet. A propos Landesverbände, über die der VDKF e.V. in einer Anzahl von 15 verfügt: Teilweise waren diese „Landesverbände“ kaum durch ihre Basis-Mitglieder, sondern mehr durch ihre Ehrenamtsträger in Weimar vertreten. Damit soll angezeigt werden, dass sich die Verantwortlichen im VDKF e.V. doch einiges einfallen lassen müssen, um der nächstjährigen VDKF-Mitgliederversammlung mit Kälte-Klima-Fachtag (21.–22. Mai 2005) in Rostock zu mehr Basis-Attraktivität zu verhelfen. Nichts gegen Rostock, für eine satzungändernde Beschlussfähigkeit des VDKF e.V. wäre sicherlich eine Standortwahl in der „Mitte“ Deutschlands von Vorteil gewesen.

2. Teil, nach der Mittagspause

Im zweiten Teil der VDKF-Mitgliederversammlung ging es dann tatsächlich um Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung der Marktpräsenz von Kälte-Klima-Fachbetrieben bzw. um deren verstärkte Imagebildung.

Der Berufskleidungsspezialist *boco*, eine erfolgreiche Marke der HTS Gruppe, inspirierte mit einer musikalisch begleiteten Modenschau die VDKF-Mitgliederversammlung, sich à la longue von der bisher bekannten türkisfarbenen Monteur-/Meisterbekleidung zu verabschieden, um sich mehr einer zeitgemäßen Outdoor-Optik, kombiniert mit klassischer Funktionalität, zuzuwenden. Die gelungene *boco*-Botschaft kam gut an, es gab viele Diskussionsbeiträge aus dem Plenum, was die Praktikabilität von farblicher „Schönheit“ und arbeitsgebundener „Zweckmäßigkeit“ anbelangt. Dass das Ganze aber auch eine enorme Imagewirkung besitzt, das wird aus dem hier nur beispielhaft dargestellten Ausstattungsfair, wie von VDKF-Präsident Christian Scholz für die KK mal vor Beginn der Versammlung für die Kamera gezeigt, augenscheinlich.

Der nächste Marketingbeitrag des VDKF bot inhaltlich einige Brisanz, stellte man sich doch mit der Projektvorstellung „Die Stellung des Kälteanlagenbauers im Umfeld der Dichtheitsprüfung und der Wartungspflicht des Anlagenbetreibers (noch nicht einmal in der europäischen F-Gase-Verordnung gefordert bzw. vorgesehen) zum Zwecke/Nachweis der CO₂-Reduktion durch Monitoring“ eindeutig und absichtlich gegen das EcoKlima-Projekt der Umweltallianz Hessen, das in KK 5/2004 auf den Seiten 12–16 ausführlich beschrieben wurde. Noch mehr: Dem BIV-Kälteanlagenbauer wurde sogar durch Fragestellung seitens des VDKF-Präsidenten unterstellt, sich zum Erfüllungsgehilfen der Bundesfachschule gemacht zu ha-

ben. Das ist schon starker Tobak! Tatsache ist, dass das in die gleiche Richtung wie das VDKF-Präsentationspaket zielende Kältemittel-Monitoring „VDKF-LEC, Leckage & Energy Control“ ursprünglich zwar vom jetzigen VDKF-Partner ZiU (Zentrum für integrierten Umweltschutz e.V. Kassel) im Auftrag des Hessischen Umweltministeriums entwickelt wurde, nach Differenzen aber dann während der Projektphase zur Endausarbeitung auf die Bundesfachschule in Maintal übertragen wurde.

Das Ergebnis wurde dann in der BIV-Mitgliederversammlung am 25. März 2004 in Arnsberg internetfähig vorgestellt, woraus nun der Abhängigkeitsvorwurf des VDKF-Präsidenten resultierte. Da zudem der rechtlich wirksame Urnehmerschutz (Hessisches Umweltministerium versus ZiU) noch ungeklärt ist, verzichtet die KK auf eine nähere Erläuterung des ehrgeizigen VDKF/ZiU-Projekts. Zudem, und das wurde durch einen Debattenbeitrag von Ewald Preisegger, dem Vorsitzenden des Forschungsrates Kältetechnik, deutlich, ist der gegenwärtige Emissions-Monitoring-Sachstand der, dass zwar von der EU eine Logbuchführung für den Kältemittel-Fluss/Anlage gefordert werden wird, keinesfalls aber ein „Betreiber-Monitoring“, welches nach den Vorstellungen der EU jedoch Kältemittel-Herstellern und -Importeuren abverlangt werden soll.

Schließlich ging es am Nachmittag des Freitags im Hilton-Hotel Weimar noch um das komplexe Thema „Kaufrecht“ und die „Stellung des Kälteanlagenbauers im Umfeld Kunde/Lieferant“, brachte jedoch im Zusammenhang mit der hiermit eingebundenen „Schuldrechtsreform“ nicht das von den meisten Teilnehmern erwartete/gewünschte Ergebnis. Mit dieser subjektiven Feststellung darf dieser Bericht über die diesjährige nicht beschlussfähige VDKF-Mitgliederversammlung in Weimar abgeschlossen werden von P. W

Zu dem vom VDKF geplanten Leckdichtheit-Kältemittel-Verwendungs-Monitoring-Paket musste von Ewald Preisegger darauf hingewiesen werden, dass die EU-F-Gase-Verordnung ein Monitoring für Betreiber nicht vorsieht

